

Datum: 01. Dezember 2020
Zahl: 4/6148-8-920-9/2020
Betrifft: Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe



Verordnung

über die Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz
(SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch den Bürgermeister der Marktgemeinde St. Michael im Lungau wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 874,--
(entspricht dem 380-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 828,--
(entspricht dem 360-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 690,--
(entspricht dem 300-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 598,--
(entspricht dem 260-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 460,--
(entspricht dem 200-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 299,--
(entspricht dem 130-Fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Marktgemeinde St. Michael im Lungau)



2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung St. Michael im Lungau eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 27. November 2020 zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nüchtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Salzburger Lungau Katschberg die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
4. Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 27. November 2015, Zahl: 4/6148-3-920-9/2015, außer Kraft.



Ergeht an:

1. Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde St. Michael im Lungau
2. Homepage der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, www.sankt-michael.at
3. Land Salzburg, Abt. 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden per email: gemeinden@salzburg.gv.at
4. Abt. 2 Kassa i. H.
5. Akt

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 02. Dezember 2020

Abgenommen am